

## **Umsetzung der Aarhus-Konvention: Für mehr Demokratie und Informationsrechte in Luxemburg**

Seit den 90er Jahren gibt es auf internationaler Ebene die sog. Aarhus-Konvention, welche den BürgerInnen mehr Rechte auf drei Ebenen zugesteht: einen verbesserten Zugang zu Informationen im ökologischen Bereich, verstärkte Beteiligungsmöglichkeiten bei grösseren Projekten sowie ein Klagerecht.

Länder wie Finland, Belgien, Frankreich, Ungarn, Norwegen u.a.m. hätten, so der Mouvement Ecologique in einer Presseerklärung, die Konvention als solche in nationales Recht umgesetzt, was sich konkret in der Verwaltungspraxis im Sinne einer offeneren Bürgergesellschaft widerspiegelt. In Luxemburg habe sich die vorherige Regierung gegen die Umsetzung der Konvention als solche gestäubt, was auch der Fall für die aktuelle zu sein scheint.

Nunmehr aber sei der Druck erhöht worden: es wurden spezifische EU-Direktiven für die drei erwähnten Ebenen ausgearbeitet: die beiden ersten (Information und Beteiligung) müssen bis Mitte 2005 umgesetzt werden. Luxemburg sei nunmehr ganz einfach in der Zwangslage handeln zu müssen und kann ein Mehr an Demokratie nicht länger hinauszögern...

Der Mouvement Ecologique hat im Vorfeld der entsprechenden Diskussionen in der Umweltkommission der Abgeordnetenkommer nunmehr ausführlich Stellung bezogen.

Die Umweltgewerkschaft drängt weiterhin darauf, dass die Aarhus-Konvention als solche in Luxemburg umgesetzt wird. Es sei ein Hohn, dass die in der Konvention verankerten Rechte den BürgerInnen in Luxemburg noch immer zugestanden würden. Dies zumal ein Gesetzesprojekt, das auch vom Staatsrat ohne weitgehende Opposition begutachtet wurde, vorliegt und de facto ein Votum ohne Zeitverlust in der Abgeordnetenkommer möglich wäre. Vor allem das Mehr an Klagerechten wäre und die verbesserte Chance der Beteiligung der BürgerInnen an Diskussionen solle, so die Umweltgewerkschaft, nicht vertan werden! Es gäbe keine stichhaltigen Argumente, um diese, für eine moderne Demokratie so wichtige Entwicklung zu blockieren.

Des Weiteren drängt der Mouvement Ecologique auf Verbesserungen am vorliegenden Gesetzesentwurf zum freien Zugang zu Informationen. Prioritär sollten folgende Neuerungen am Projekt durchgeführt werden:

- \* Der Begriff Ökologie soll soweit wie möglich gefasst werden, zahlreiche Aktivitäten haben einen Impakt auf die Umwelt (z.B. Verkehr, Flächennutzungsplanung). Entsprechend sei es notwendig, die Rechte hier so breit wie möglich zu definieren;
- \* Alle öffentlichen Instanzen bzw. auch von der öffentlichen Hand eingesetzte Organe (établissements publics, interkommunale Syndikate...) müssten an die Informationspflicht gebunden sein;
- \* Um einen zeitgerechten Qualitätssprung in Luxemburg im Bereich Demokratie herbeizuführen, sollten Internet (u.a. auch in Zusammenhang mit e-gouvernement) endlich mit Leben gefüllt

werden.

\* Die öffentliche Hand müsse nicht nur „defensiv“ Informationen auf Anfrage geben, sondern verstärkt pro-aktiv die Bevölkerung über Entwicklungen informieren und auf ihre Rechte aufmerksam machen;

\* Vor allem aber müsse es den BürgerInnen und den Umweltschutzorganisationen, so wie es die Richtive vorsieht – möglich sein, auf einfache und auch kostengünstige Art und Weise Zugang zu Dokumenten zu haben und Einspruch erheben zu können, falls die öffentliche Hand die Herausgabe von Informationen schlichtweg nicht durchführt oder ablehnt. Hier zeigt das vorliegende Gesetzesprojekt besonders gravierende Schwachstellen, die dringend behoben werden müssen.

Der Mouvement Ecologique hat seine Vorschläge der zuständigen Umweltkommission der Abgeordnetenversammlung zugestellt und wertet die Diskussionsbereitschaft dieser Kommission als Hoffnung auf eine Umsetzung der Aarhus-Konvention als solche sowie eine Verbesserung der Schwachstellen des Gesetzesprojektes zur Umsetzung der Richtive.

Mouvement Ecologique asbl.